

Modulhandbuch

Master of Education für das Lehramt Gymnasium -
Erweiterungsfach im Fach Deutsch - Wissenschaftliches
Erweiterungsfach 90 ECTS
(Prüfungsordnungsversion 2023)



Inhaltsverzeichnis

Prolog.....	3
Abschlussnote des Erweiterungsfaches Deutsch.....	9
Grundlagen der Germanistischen Linguistik.....	10
Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft.....	12
Vertiefung Germanistische Linguistik I.....	14
Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft I.....	16
Vertiefung Germanistische Linguistik II.....	18
Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft II.....	20
Spezialisierung Germanistische Linguistik.....	22
Spezialisierung Germanistische Literaturwissenschaft.....	24
Fachdidaktik Deutsch – Orientierung.....	26
Germanistische Fachwissenschaft und Fachdidaktik.....	28
Fachdidaktik Deutsch – Vertiefung.....	30
Epilog.....	32

Prolog

1. Kurzbeschreibung des Studiengangs

Fach	Deutsch
Akademischer Grad	Master of Education
Studienform	Aufbauender Studiengang in Germanistik (Vollzeitstudium)
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Deutsches Seminar
Homepage	http://www.germanistik.uni-freiburg.de/studium/studiengang/master
Studienbeginn	Wintersemester
Regelstudienzeit	3 Semester
Studiengebiete	Germanistische Linguistik; Neuere deutsche Literaturwissenschaft, Fachdidaktik
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Zulassungsvoraussetzungen	■ Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für einen Lehramtstyp der Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz im Fach Deutsch*; ■ Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen; ■ Englischkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen; ■ Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache mindestens auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen. * Sofern ein Bewerber/eine Bewerberin nicht über einen lehramtsbezogenen ersten Abschluss verfügt, kann er/sie zum Studium im Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium im Erweiterungsfach Deutsch unter dem Vorbehalt zugelassen werden, dass er/sie den ersten Abschluss vor Aushändigung der Abschlussdokumente über die bestandene Masterprüfung im Erweiterungsfach Deutsch nachweist. Voraussetzung für die Zulassung unter Vorbehalt ist, dass der Bewerber/die Bewerberin an einer deutschen Hochschule in einem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für einen Lehramtstyp der Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, zu dessen Fächern nicht das Fach Deutsch gehört, oder an einer deutschen Hochschule in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Lehramt Gymnasium in anderen Fächern als dem Fach Deutsch immatrikuliert ist.

2. Profil und Qualifikationsziele des Studiengangs

Das Erweiterungsfach „Deutsch“ ist so konzipiert, dass es in einem Vollzeitstudium in einem ergänzenden Masterstudiengang in 3 Semestern mit 90 ECTS-Punkten studiert werden kann. Die Studierenden erwerben darin vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten in den Fachrichtungen Germanistische Linguistik und Neuere deutsche Literaturwissenschaft sowie fachdidaktische Kenntnisse für den Unterricht im Fach Deutsch auf der Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über anschlussfähiges fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen in Deutsch, das es ihnen ermöglicht, als Lehrkraft Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Deutsch zu gestalten.

Sie

- sind in der Lage, adressatengerecht sowie rhetorisch, ästhetisch und medial angemessen zu kommunizieren,
- verfügen über eine differenzierte und elaborierte Schreib- und Lesekompetenz und sind in der Lage, eigene sowie fremde Schreib- und Leseprozesse zu reflektieren und weiterzuentwickeln,
- können die Medialität und Historizität von Sprache und Literatur im Zusammenhang mit Sprach-, Literatur- und Medientheorien reflektieren,
- vermögen die gesellschaftlich-kulturelle Bedeutung sprachlicher, literarischer und medialer Bildung, auch in ihrer historischen Dimension, gegenüber verschiedenen Personengruppen darzustellen und zu begründen,
- vernetzen Wissen über Sprache und Kommunikation, Literatur und Medien sowie deren Geschichte im Hinblick auf Kinder und Jugendliche,
- sind mit anschlussfähigem Orientierungswissen über die Entwicklung von sprachlichen und literarischen Kompetenzen von Lernenden vertraut, auch im Hinblick auf Zweitspracherwerb und Mehrsprachigkeit.

Sie

- sind in der Lage, die Entwicklung der deutschsprachigen Literatur in ihren wesentlichen Zusammenhängen zu beschreiben und anhand von Autoren und Werken zu konkretisieren,
- können unter Berücksichtigung geeigneter fachwissenschaftlicher Methoden Literatur in ihren verschiedenen medialen Erscheinungsformen analysieren,
- können die Bedeutung literarischer Texte als Modus historisch-kulturellen Handelns und als Möglichkeit ästhetischer Erfahrung reflektieren und erläutern,
- können Literatur im Hinblick auf Identitätsbildungs-, Sozialisations-, Enkulturations- und Kommunikationsprozesse erschließen,
- können literarische Themen, Stoffe und Motive in ihrem gesellschaftlichen und kulturellen Kontext erkennen, vergleichen, analysieren und interpretieren,
- können Kenntnisse über den Prozess der literarischen Sozialisation anwenden,
- erfassen die Bedeutung von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität für ästhetische Erfahrung und literarische Bildung.
- kennen Methoden der Sprachwissenschaft und können sie anwenden,
- sind in der Lage, die Struktur und Bedeutung von Wörtern, Sätzen, Texten und Gesprächen methodisch kontrolliert zu analysieren und Zusammenhänge von Sprach- und Schriftstruktur zu beschreiben und erklären,
- können linguistisch argumentieren,
- können theoriegeleitet Kommunikationsprozesse in unterschiedlichen Medien analysieren,
- sind in der Lage, Theorien des Erst- und Zweitspracherwerbs sowie der Mehrsprachigkeit zu erläutern,
- können die einzelsprachlichen und soziokulturellen Rahmenbedingungen der Sprachverwendung reflektieren und ihren eigenen Sprachgebrauch daraufhin beobachten,
- können zentrale Erscheinungen des Sprachwandels und gegenwärtige Ausprägungen der deutschen Sprache beschreiben und erklären,
- berücksichtigen Mehrsprachigkeit und Interkulturalität im Hinblick auf sprachliche Lernprozesse.
- kennen wichtige Fragestellungen, Arbeitsfelder, Positionen und Methoden der Deutschdidaktik und können eigene Positionen entwickeln,
- kennen Verfahren der didaktischen Analyse sprachlicher und literarischer Unterrichtsgegenstände,
- berücksichtigen die Heterogenität von Lerngruppen im Hinblick auf Sprachproduktion und Textverstehen und kennen fachspezifische Verfahren der Diagnose sowie Möglichkeiten der Differenzierung,
- kennen Formen und Besonderheiten des Zweitspracherwerbs und der Mehrsprachigkeit,

- können die Rolle der Schrift und des Schriffterwerbs für die Entwicklung der Sprachbewusstheit reflektieren,
- sind mit Modellen zum Erwerb von Schreib- und Lesekompetenz vertraut,
- kennen Designs und Verfahren deutschdidaktischer Forschung.

3. Besonderheiten des Studiengangs

Im Erweiterungsfach Deutsch mit 90 ECTS-Punkten sind im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik Module mit einem Leistungsumfang von 75 ECTS-Punkten zu absolvieren; dabei entfallen 60 ECTS-Punkte auf die Fachwissenschaft und 15 ECTS-Punkte auf die Fachdidaktik. Die fachwissenschaftlichen ECTS-Punkte entfallen auf die Studiengebiete Germanistische Linguistik und Neuere deutsche Literaturwissenschaft. Hinzu kommt eine Masterarbeit im Umfang von 15 ECTS-Punkten. Die Masterarbeit kann sowohl im Bereich der Fachwissenschaft als auch im Bereich der Fachdidaktik angefertigt werden; im Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium – Erweiterungsfach mit einem Leistungsumfang von 90 ECTS-Punkten müssen mindestens fünf der für die Masterarbeit vorgesehenen 15 ECTS-Punkte auf den Bereich der Fachwissenschaft entfallen, so dass in dem Studiengang der fachwissenschaftliche Anteil insgesamt bei mindestens 65 ECTS-Punkten liegt.

4. Struktur des Studiengangs

4.1 Modulübersicht

Grundlagen der Germanistischen Linguistik	Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft	Fachdidaktik Deutsch – Orientierung
(10 ECTS)	(8 ECTS)	(5 ECTS)
Vertiefung Germanistische Linguistik I	Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft I	Fachdidaktik Deutsch – Vertiefung
(8 ECTS)	(9 ECTS)	(8 ECTS)
Vertiefung Germanistische Linguistik II	Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft II	
(8 ECTS)	(8 ECTS)	
Spezialisierung Germanistische Linguistik	Spezialisierung Germanistische Literaturwissenschaft	
(8 ECTS)	(8 ECTS)	
Germanistische Fachwissenschaft und Fachdidaktik		
(3 ECTS)*		
Masterarbeit		
(15 ECTS)		
* Davon 1 ECTS-Punkt Fachwissenschaft und 2 ECTS-Punkte Fachdidaktik		

4.2 Studienverlauf

	Germanistische Linguistik	Neuere deutsche Literaturwissenschaft	Fachdidaktik Deutsch
Fachsemester 1 (Wintersemester) – 28 ECTS	Einführung in die Linguistik	Einführung in die Literaturwissenschaft	Fachdidaktik Deutsch – Orientierung
	(5 ECTS)	(5 ECTS)	(5 ECTS)

		Techniken und Methoden der Literaturwissenschaft	Lehrveranstaltung I aus dem Modul Fachdidaktik Deutsch – Vertiefung
		(3 ECTS)	(4 ECTS)
		Epochenvorlesung	
		(2 ECTS)	
		Mentorat zur Epochenvorlesung	
		(1 ECTS)	
	Aktuelle Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung		
(3 ECTS)*			
Fachsemester 2 (Sommersemester) – 31 ECTS	Vorlesung aus dem Bereich Deskriptive Grammatik	Proseminar aus dem Modul Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft I	Lehrveranstaltung II aus dem Modul Fachdidaktik Deutsch – Vertiefung
	(4 ECTS)	(6 ECTS)	(4 ECTS)
	Wissenschaftliches Schreiben in der Linguistik	Hauptseminar aus dem Modul Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft II	
	(1 ECTS)	(8 ECTS)	
	Vorlesung aus dem Bereich Text/Sprachliche Interaktion		
	(2 ECTS)		
	Proseminar aus dem Modul Vertiefung Germanistische Linguistik I		
	(6 ECTS)		
Fachsemester 3 (Sommersemester) – 31 ECTS	Hauptseminar aus dem Modul Vertiefung Germanistische Linguistik II		
	(8 ECTS)		
	Masterseminar aus dem Bereich der deutschen Sprache oder Masterseminar aus dem Bereich der deutschsprachigen Literatur		
	(8 ECTS)		

	Masterarbeit
	(15 ECTS)
* Davon 1 ECTS-Punkt Fachwissenschaft und 2 ECTS-Punkte Fachdidaktik	

4.3 Lehrformen

Die Inhalte und Kompetenzen werden mit folgenden Lehrformen vermittelt:

- **Vorlesung (V):** In Vorlesungen wird ein sprach- oder literaturwissenschaftlicher Gegenstandsbereich auf dem Stand der aktuellen Forschung und aus der Forschungsperspektive der verantwortlichen Lehrperson(en) dargestellt. Die Studierenden erarbeiten sich dadurch ein profundes Überblickswissen zu einem sprach- oder literaturwissenschaftlichen Themengebiet, das durch die Positionen der verantwortlichen Lehrperson(en) breit in den Forschungsdiskurs eingeordnet wird.
- **Vorlesung in Verbindung mit begleitendem Seminar (V, S):** Die in den Vorlesungseinheiten dargelegten sprach- oder literaturwissenschaftlichen Inhalte werden in den Begleitseminaren auf Übungsaufgaben angewendet und dadurch reflektiert und problematisiert. Die Kombination aus Vorlesung mit Begleitseminar spielt vor allem bei der Grundlagenausbildung der Studierenden eine Rolle.

Zusätzlich können einführende Veranstaltungen durch **Tutorate** begleitet werden. Dabei handelt es sich um Übungen, die von erfahrenen Studierenden geleitet werden und die dazu dienen, die Inhalte der Vorlesungen bzw. der Seminare anhand von Fragen der Studierenden bzw. von weiteren Übungsbeispielen nachzubereiten. Der Besuch von Tutoraten ist zwar nicht verpflichtend, wird aber wegen der Übungsmöglichkeiten dringend empfohlen.

- **Übung (Ü):** In Übungen erhalten die Studierenden von der Lehrperson Aufgabenstellungen, die einen engen Bezug zur Praxis des forschenden Arbeitens aufweisen. Die Studierenden erarbeiten in Einzel- oder Kleingruppenarbeit Lösungen (Faktenwissen und/oder prozedurales Wissen), um Themen praxisorientiert zu erschließen. Die Einzel- oder Gruppenarbeit wird durch initiiierende, moderierende, anleitende und resümierende Hilfestellungen der Lehrperson begleitet.
- **Mentorat (M):** Mentoren stärken die Selbstorganisation der Studierenden: Sie erhalten dafür von Lehrenden Arbeitsaufträge (z. B. Lektürepensen, Rechercheaufträge), die sie in Einzel- oder Kleingruppenarbeit erledigen. In Feedback- und Feed forward-Sitzungen werden die Ergebnisse der Studierenden gemeinsam diskutiert, Probleme identifiziert und neue Ziele mit der Lehrperson vereinbart.
- **Seminare (S)** sind Veranstaltungen, die sich mit ausgewählten Themenbereichen vertieft beschäftigen. Zentrales Element von Seminaren ist die Diskussion, in der sich die Studierenden unter Anleitung der Lehrperson argumentativ mit dem jeweiligen Thema auseinandersetzen. Dazu bereiten sich die Studierenden im Selbststudium durch intensive Lektüre wissenschaftlicher Literatur und der zu untersuchenden Sprachdaten auf die Seminarsitzungen vor und bringen sich damit in die Lage, Positionen des sprachwissenschaftlichen Diskurses darzustellen (z. B. in Form von Referaten), ihre eigene Position dazu zu formulieren, Einwände dazu aufzugreifen und sie zu verteidigen bzw. zu korrigieren oder zu präzisieren. Die Moderationsrolle in den Sitzungen kann sowohl bei der Lehrperson wie auch bei Studierenden liegen. Bei den Seminaren werden verschiedene Grade des notwendigen fachlichen Vorwissens unterschieden:
 - **(Pro)Seminare**, in denen die Inhalte und die Art ihrer Erarbeitung (methodisches Vorgehen, Literaturauswahl) durch anleitende Hinweise der Lehrperson noch stark vorstrukturiert werden. Die Studierenden werden in Proseminaren in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt. Sie lernen die Grundsätze wissenschaftlicher Redlichkeit und müssen dies bei der eigenen Bearbeitung kleinerer Forschungsfragen in Form von schriftlichen Ausarbeitungen (s.u.) berücksichtigen.
 - **Hauptseminare** setzen bei den Studierenden Erfahrung in der Bearbeitung sprach- bzw. literaturwissenschaftlicher Themen voraus. Bei der Vor- und Nachbereitung der Seminarsitzungen wird von den Studierenden erwartet, sich durch weiterführende eigenständige Literaturrecherchen vertieft in den Forschungsdiskurs einzuarbeiten und eigenständig Forschungsfragen zu entwickeln, die dann nach Absprache mit der Lehrperson in schriftlichen Ausarbeitungen bearbeitet werden.

- **Masterseminare** beschäftigen sich mit aktuellen Fragen im wissenschaftlichen Diskurs und setzen einen routinierten Umgang der Studierenden mit den Forschungsressourcen der germanistischen Fachrichtungen voraus. Erwartet wird, dass sich die Studierenden auch in die inhaltliche Gestaltung des Seminars durch eigene Schwerpunktsetzungen einbringen.

4.4 Prüfungsarten

Zur Überprüfung der erworbenen Kompetenzen werden in dem Studiengang folgende Prüfungsarten eingesetzt:

- **Klausuren:** Aufsichtsarbeiten, die zwischen 60 und 240 Minuten (je nach Modul) dauern.
- **Schriftliche Ausarbeitungen:** in der Regel Hausarbeiten, ggf. aber auch andere Formen, in denen eine Fragestellung auf der Basis des wissenschaftlichen Diskurses bearbeitet selbständig und innerhalb einer bestimmten Frist bearbeitet wird. Die Seitenzahl variiert dabei je nach Workload.
- **Prüfungsgespräche:** Mündliche Prüfungen, in der Regel als Einzelprüfung mit einer Dauer von ca. 20 Minuten, in denen der Erwerb von Überblickswissen und spezialisiertem Wissen zu einem Themenbereich eines Moduls überprüft wird.

Name des Kontos	Nummer des Kontos
Abschlussnote des Erweiterungsfaches Deutsch	05LE10KT-9007-MEd-836- EF90-2023
Fachbereich / Fakultät	
Philologische Fakultät Deutsches Seminar Freiburg Advanced Center of Educ. FACE Freiburg Advanced Center of Educ. Prüfungsamt FACE Gemeinsame Kommission (GeKo)	
Pflicht/Wahlpflicht (P/WP)	Pflicht

↑

Name des Moduls	Nummer des Moduls
Grundlagen der Germanistischen Linguistik	05LE10MO-MEdEF90-23-GGL
Verantwortliche/r	
Prof. Dr. Göz Kaufmann	
Fachbereich / Fakultät	
Philologische Fakultät Deutsches Seminar Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Gemeinsame Kommission (GeKo) Freiburg Advanced Center of Educ. Prüfungsamt FACE	

ECTS-Punkte	10,0
Arbeitsaufwand	10 ECTS = 300h, davon 105h Präsenz
Semesterwochenstunden (SWS)	7,0
Mögliche Fachsemester	1;2
Moduldauer	2 Semester
Pflicht/Wahlpflicht (P/WP)	Pflicht
Angebotsfrequenz	in jedem Semester

Teilnahmevoraussetzung laut Prüfungsordnung
keine
Erwartete Vorkenntnisse und Hinweise zur Vorbereitung
keine

Inhalte
Die Studierenden werden in den strukturellen Aufbau (Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik), die Verwendung und in Funktionen menschlicher Sprachen (Pragmatik) sowie in Methoden der Sprachanalyse eingeführt. Thematisiert wird ferner, wie man mit Sprache handelt (Text- und Gesprächslinguistik), wie Sprache erworben und verarbeitet wird (Psycho-, Kognitionslinguistik), mit welchen sozialen, medialen und historischen Varianten von Sprache zu rechnen ist und wodurch sie begründet sind (Variations- und Soziolinguistik). Vergleichend werden andere Sprachen herangezogen, um die typischen Eigenschaften des Deutschen besser profilieren zu können. In der Übung zum wissenschaftlichen Schreiben in der Linguistik werden die Studierenden mit Grundsätzen der Redlichkeit in der Wissenschaft und daraus abgeleiteten Anforderungen an wissenschaftliche Texte und wissenschaftliche Textproduktion vertraut gemacht und Ihnen Techniken und Methoden an die Hand gegeben, um künftige Schreibprojekte besser zu bewältigen.
Lern- und Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung
Mit erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, ■ Strukturen des Gegenwartsdeutschen auf phonetisch-phonologischer, morphologischer und syntaktischer Ebene zu erkennen, terminologisch korrekt zu benennen und zu analysieren; ■ Texte und Gespräche als Einheiten sprachlichen Handelns grundlegend zu charakterisieren; ■ Phänomene sozialer, historischer, medialer sprachlicher Varianz sowie der Mehrsprachigkeit korrekt zu benennen; ■ Prozesse der Sprachentwicklung und der Sprachproduktion in elementarer Form darzustellen; ■ das Wissen auf geschriebene und (teils) gesprochene Texte anzuwenden und die Strukturen zu analysieren;

Sie kennen die Grundsätze wissenschaftlicher Redlichkeit und können Charakteristika wissenschaftlicher Texte beschreiben und benutzen.
Zu erbringende Prüfungsleistung
Klausur zur Vorlesung mit Begleitseminar Einführung in die Linguistik in Form von zwei Teilklausuren (jeweils ca. 90 Minuten).
Zu erbringende Studienleistung
S. Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
Literatur
Auer, Peter (Hg.) (2013): <i>Sprachwissenschaft, Grammatik - Interaktion - Kognition</i> . Stuttgart - Weimar: Verlag J. B. Metzler; Weitere Literatur: vgl. Kommentar zur Veranstaltung im Vorlesungsverzeichnis; Eisenberg, Peter (2013): <i>Grundriss der deutschen Grammatik</i> , Stuttgart/Weimar: Metzler Verlag (2 Bände).
Verwendbarkeit des Moduls
Erweiterungsmaster Deutsch (120 ECTS) B.A.-HF Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft 2-HF-B Deutsch

↑

Name des Moduls	Nummer des Moduls
Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft	05LE10MO-MEdEF90-23-GNDL
Verantwortliche/r	
Prof. Dr. Juliane Blank Prof. Dr. Dieter Martin Prof. Dr. Claudius Sittig-Krippner	
Fachbereich / Fakultät	
Philologische Fakultät Deutsches Seminar Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Gemeinsame Kommission (GeKo) Freiburg Advanced Center of Educ. Prüfungsamt FACE	

ECTS-Punkte	8,0
Arbeitsaufwand	8 ECTS = 240h, davon 60h Präsenz
Semesterwochenstunden (SWS)	4,0
Mögliche Fachsemester	1
Moduldauer	1 Semester
Pflicht/Wahlpflicht (P/WP)	Pflicht
Angebotsfrequenz	in jedem Semester

Teilnahmevoraussetzung laut Prüfungsordnung
keine
Erwartete Vorkenntnisse und Hinweise zur Vorbereitung
keine

Inhalte
Mit den Veranstaltungen des Moduls werden die grundlegenden Charakteristika der literarischen Großgattungen Dramatik, Lyrik und Epik systematisch dargestellt, poetologisch differenziert und theoretisch fundiert. In diachronen Längsschnitten werden die Entwicklungen bedeutsamer Subgattungen der neueren deutschen Literatur (z.B. Tragödie, Sonett und Novelle) exemplarisch verfolgt. Darüber hinaus werden zentrale theoretische Fragen des Fachs, darunter grundlegende literaturwissenschaftliche Begriffe, epochengeschichtliche Konstellationen, editionsphilologische Verfahren, Arbeitstechniken des literaturwissenschaftlichen Studiums und vor allem literaturtheoretische Fragestellungen, Ansätze und Methoden, reflektiert. Anhand ausgewählter lyrischer, dramatischer oder erzählerischer Texte werden literaturwissenschaftliche Analysen durchgeführt und das literaturwissenschaftliche Schreiben erprobt.
Lern- und Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung
Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, ■ gattungsspezifische Charakteristika dramatischer, lyrischer und epischer Texte zu bestimmen; ■ formal-stilistische Basiskonzepte zur Analyse von Dramen, Gedichten und Erzähltexten der neueren deutschen Literatur einzusetzen; ■ poetische Strukturen terminologisch sicher zu beschreiben; ■ ausgewählte poetische Texte zu interpretieren; ■ den eigenen Zugang zu Texten im literaturtheoretischen Rahmen methodologisch zu reflektieren.

Zu erbringende Prüfungsleistung
Klausur in der Vorlesung Einführung in die Literaturwissenschaft (ca. 240 Minuten)
Zu erbringende Studienleistung
S. Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
Literatur
Wird im Vorlesungsverzeichnis bzw. in den Veranstaltungen bekanntgegeben.
Verwendbarkeit des Moduls
Erweiterungsmaster Deutsch (120 ECTS), B.A.-HF Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft; B.A.-NF Germanistik: Deutsche Literatur 2-HF-B Deutsch

↑

Name des Moduls	Nummer des Moduls
Vertiefung Germanistische Linguistik I	05LE10MO-MEdEF90-23-VGL1
Verantwortliche/r	
Prof. Dr. Simon Pröll	
Fachbereich / Fakultät	
Philologische Fakultät Deutsches Seminar Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Gemeinsame Kommission (GeKo) Freiburg Advanced Center of Educ. Prüfungsamt FACE	

ECTS-Punkte	8,0
Arbeitsaufwand	8 ECTS = 240h, davon 60h in Präsenz
Semesterwochenstunden (SWS)	4,0
Mögliche Fachsemester	2
Moduldauer	1 Semester
Pflicht/Wahlpflicht (P/WP)	Pflicht
Angebotsfrequenz	in jedem Semester

Teilnahmevoraussetzung laut Prüfungsordnung
keine
Erwartete Vorkenntnisse und Hinweise zur Vorbereitung
keine

Inhalte
Mit dem Modul wird im Bereich „Sprachliches Handeln“ der funktionale Aspekt von Sprache in Gesprächs- bzw. Diskurskontexten vertiefend beleuchtet. Thematisiert wird der Zusammenhang zwischen Konzeption und medialer Realisierung der mündlichen und/oder schriftsprachlichen Kommunikation sowie von Maximen sprachlichen Handelns. Anhand ausgewählter Themen von Individual- und/oder Massen-kommunikation (z. B. Erzählen, Humor, Ironie) werden vor allem text- und gesprächskonstitutive, aber auch text- und gesprächstypologische Aspekte behandelt. Durch Wahl eines weiteren Proseminars im Bereich Text/Sprachliche Interaktion werden verschiedene Theorien und Methoden der Text- und (multimodalen) Ge-sprächsforschung fokussiert, die durch eigenständige Analysen erprobt werden. Die Studierenden können aber auch stattdessen durch ein Proseminar aus dem Bereich Sprachliche Variation ihre Kenntnisse zur Analyse der Sprache in sozialen Kontexten ausbauen, wozu sowohl die regionale Variation auf Laut-, Wort- und Satzebene, als auch unterschiedliche Ausprägungen von Sprache in sozialen Gruppen einer Gesellschaft gehören. Alternativ erweitern sie ihre Kenntnisse im Bereich ‚Sprache und Kognition‘, wobei es um die eingehendere Betrachtung der biologischen und kognitiven Seite der Sprachfähigkeit geht, oder sie vertiefen ihre Grammatikkenntnisse, indem sie komplexere Strukturen der ausgewählten Sprachebene systematisch analysieren und beschreiben und auf ihre Funktion hin hinterfragen. Dabei werden unterschiedliche linguistische Beschreibungsansätze und Grammatiktheorien (wie Strukturalismus, Funktionalismus, Valenzgrammatik, Dependenzgrammatik, Generativismus) eingeführt.
Lern- und Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung
Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage,

■ Charakteristika von Texten und Gesprächen der Individual- und Massenkommunikation, ggf. unter Ein- schluss der neuen Medien, auch multimodal zu beschreiben; ■ Texte und Gespräche zu Textsorten und kommunikativen Gattungen zu klassifizieren. ■ Sie haben ein vertieftes linguistisches Wissen in den Bereich Sprachhandeln, Sprachliche Variation oder Sprache und Kognition und sind in der Lage, ■ verschiedene sprachstrukturelle Erscheinungsformen, deren Varianz oder die kognitiven Aspekte der Sprachproduktion und Sprachverarbeitung differenziert zu beschreiben; ■ Einflussfaktoren, unter denen Sprache produziert und rezipiert wird, kompetent zu beurteilen.
Zu erbringende Prüfungsleistung
Schriftliche Ausarbeitung in Form einer Hausarbeit im Proseminar (ca. 12-15 Seiten à 400 Wörter)
Zu erbringende Studienleistung
S. Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
Literatur
Wird im Vorlesungsverzeichnis bzw. in den Veranstaltungen bekanntgegeben.
Verwendbarkeit des Moduls
Erweiterungsmaster Deutsch (120 ECTS), B.A.-HF Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, 2-HF-B Deutsch

↑

Name des Moduls	Nummer des Moduls
Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft I	05LE10MO-MEdEF90-23-VNDL1
Verantwortliche/r	
Prof. Dr. Sabina Becker Prof. Dr. Ralph Häfner Prof. Dr. Michaela Holdenried Prof. Dr. Claudius Sittig-Krippner	
Fachbereich / Fakultät	
Philologische Fakultät Deutsches Seminar Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Gemeinsame Kommission (GeKo) Freiburg Advanced Center of Educ. Prüfungsamt FACE	

ECTS-Punkte	9,0
Arbeitsaufwand	9 ECTS = 270h, davon 75h in Präsenz
Semesterwochenstunden (SWS)	5,0
Mögliche Fachsemester	1;2
Moduldauer	2 Semester
Pflicht/Wahlpflicht (P/WP)	Pflicht
Angebotsfrequenz	in jedem Semester

Teilnahmevoraussetzung laut Prüfungsordnung
keine
Erwartete Vorkenntnisse und Hinweise zur Vorbereitung
keine

Inhalte
Geboten wird ein Überblick über die Geschichte der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Jede in sich abgeschlossene Vorlesung erläutert in paradigmatischen Interpretationen bedeutende Werkprofile und erhellt die jeweils typischen Epochensignaturen in Diachronie und Synchronie. Berücksichtigt werden außerliterarische Kontexte (historische und soziokulturelle Zusammenhänge), komparatistische und intermediale Bezüge. Aus dem viersemestrigen Epochenvorlesungszyklus wählen die Studierenden eine Vorlesung aus und besuchen dazu ein Mentorat, in dem Kerntexte der Vorlesung nach intensiver Lektüre nachbesprochen werden. Am Beispiel lyrischer, dramatischer und erzählerischer Texte werden gattungs-poetologische Kategorien in ihrer historischen Entwicklung vorgestellt und unterschiedliche literaturwissenschaftliche Methoden paradigmatisch erprobt. Die Themenbereiche dieses historisch angelegten Moduls können literaturgeschichtlich bedeutende Gattungen und Subgattungen, Epochen, Motivkomplexe und zentrale literarische Werke bilden. Die Studierenden belegen nach eigener Wahl ein Seminar.
Lern- und Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung
Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden literaturgeschichtliches Grundwissen zu ein bis zwei Epochen der deutschen Literaturgeschichte erworben. Sie sind in der Lage, ■ Epochensignaturen zu erkennen;

■ epochenspezifischen Bedeutung von soziokulturellen Kontexten und Instanzen literarischer Kommunikation (Autor, Werk, Leser) zu bewerten; ■ Phänomene literarischer Kommunikation in Traditionen und soziokulturelle Entwicklungen einer Epoche einzuordnen; ■ durch Mitschriften zu den Vorlesungen komplexe Informationen auf relevante Einheiten zu kondensieren. ■ vertiefte literaturwissenschaftlicher Kenntnisse und gattungspoetologische Kategorien anzuwenden; ■ sich den Forschungsstand zu einer klar umrissenen Fragestellung systematisch zu erschließen; ■ auf der Basis dieses Forschungsstandes eine eigene literaturwissenschaftliche Analyse anzustellen. Die Studierenden haben ihre Lesefähigkeit durch Umgang mit historisch enternten Texten („Alterität“) profiliert und ein historisches Bewusstsein gewonnen.
Zu erbringende Prüfungsleistung
Schriftliche Ausarbeitung in Form einer Hausarbeit im Proseminar (ca. 12-15 Seiten à 400 Wörter)
Zu erbringende Studienleistung
S. Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
Literatur
Wird im Vorlesungsverzeichnis bzw. in den Veranstaltungen bekanntgegeben.
Verwendbarkeit des Moduls



Name des Moduls	Nummer des Moduls
Vertiefung Germanistische Linguistik II	05LE10MO-MEdEF90-23-VGL2
Verantwortliche/r	
Prof. Dr. Simon Pröll	
Fachbereich / Fakultät	
Philologische Fakultät Deutsches Seminar Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Gemeinsame Kommission (GeKo) Freiburg Advanced Center of Educ. Prüfungsamt FACE	

ECTS-Punkte	8,0
Arbeitsaufwand	8 ECTS = 240h, davon 30h in Präsenz
Semesterwochenstunden (SWS)	2,0
Mögliche Fachsemester	2;3
Moduldauer	1 Semester
Pflicht/Wahlpflicht (P/WP)	Pflicht
Angebotsfrequenz	in jedem Semester

Teilnahmevoraussetzung laut Prüfungsordnung
keine
Erwartete Vorkenntnisse und Hinweise zur Vorbereitung
keine

Inhalte
Die Veranstaltungen bauen auf dem bereits vorhandenen Wissen der sprachwissenschaftlichen Module auf und ermöglichen eine Vertiefung in folgenden Bereichen: ■ Sprachstruktur/Sprachwandel, d.h. Kernbereiche der Beschreibung der Struktur des Deutschen (Phonologie/Orthographie, Morphologie, Syntax, Semantik) und deren Veränderung sowie in Theorien über den Wandel; ■ Sprachliches Handeln, d.h. in soziopragmatische Beschreibungs- und Erklärungsmodelle sprachlichen Handelns; ■ Sprachliche Variation, d.h. in eine Beschreibung der Erscheinungsformen der deutschen Sprache nach arealen, situativen und/oder sozialen Gesichtspunkten; ■ Sprache und Kognition, d.h. in Theorien der kognitiven Seite der Sprachproduktion und des Sprachverstehens, des Erst-/Zweitspracherwerbs und des Sprachverlusts.
Lern- und Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung
Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über systematische und fundierte Kenntnisse aktueller linguistischer Forschungsthemen sowie über ein kritisches Verständnis linguistischer Theorien und Methoden. Sie sind in der Lage, linguistisch zu argumentieren, d.h. linguistische Frage- bzw. Problemstellungen differenziert zu formulieren und Problembearbeitungen empirisch oder theoretisch fundiert mündlich und schriftlich darzustellen.

Zu erbringende Prüfungsleistung
Schriftliche Ausarbeitung in Form einer Hausarbeit in einem Hauptseminar nach Wahl der Studierenden (ca. 20 Seiten à 400 Wörter)
Zu erbringende Studienleistung
S. Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
Literatur
Wird im Vorlesungsverzeichnis bzw. in den Veranstaltungen bekanntgegeben.
Verwendbarkeit des Moduls
Erweiterungsmaster Deutsch (120 ECTS), 2 HF-B Deutsch

↑

Name des Moduls	Nummer des Moduls
Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft II	05LE10MO-MEdEF90-23-VNDL2
Verantwortliche/r	
Prof. Dr. Sabina Becker Prof. Dr. Juliane Blank Prof. Dr. Ralph Häfner Prof. Dr. Michaela Holdenried Prof. Dr. Claudius Sittig-Krippner	
Fachbereich / Fakultät	
Philologische Fakultät Deutsches Seminar Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Gemeinsame Kommission (GeKo) Freiburg Advanced Center of Educ. Prüfungsamt FACE	

ECTS-Punkte	8,0
Arbeitsaufwand	8 ECTS = 240h, davon 30h in Präsenz
Semesterwochenstunden (SWS)	2,0
Mögliche Fachsemester	2;3
Moduldauer	1 Semester
Pflicht/Wahlpflicht (P/WP)	Pflicht
Angebotsfrequenz	in jedem Semester

Teilnahmevoraussetzung laut Prüfungsordnung
keine
Erwartete Vorkenntnisse und Hinweise zur Vorbereitung
keine

Inhalte
Das Modul verdeutlicht anhand ausgewählter Zeiträume, bedeutender Autoren, unterschiedlicher Gattungen und spezifischer Stoffe und Motive die vielfältigen interdiskursiven Austauschbeziehungen zwischen den literarischen Texten und ihren historischen, sozialen, kulturellen, religiösen, wissenschaftlichen und medialen Kontexten. Dabei zeigt sich, dass literarische Texte nicht bloß Spiegel geschichtlicher Vorgänge, sondern aktives Medium der Auseinandersetzung sind, das außerästhetische Wissensbestände integriert. Sie sollen dabei erfassen, dass sich die Geschichte nicht nur in der Literatur spiegelt, sondern die Literatur auch die Geschichte in sich reflektiert.
Lern- und Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung
Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über paradigmatisch erweiterte und spezialisierte literaturwissenschaftliche Kenntnisse. Sie sind in der Lage, ■ literarische Werke theoretisch-methodisch reflektiert zu analysieren; ■ die historisch-kulturelle Bedeutung literarischer Themen, Stoffe, Motive erkennen, vergleichen und interpretieren ■ sich kritisch mit dem Forschungsdiskurs zu einer literaturwissenschaftlichen Fragestellung auseinanderzusetzen; ■ Einzelbeobachtungen zu einem eigenständigen ästhetischen Urteil zusammenzufassen;

■ wissenschaftlich fundierte Positionen in Wort und Schrift argumentativ zu präsentieren.
Zu erbringende Prüfungsleistung
Schriftliche Ausarbeitung in Form einer Hausarbeit in einem Hauptseminar nach Wahl der Studierenden (ca. 20 Seiten à 400 Wörter) oder mündliches Prüfungsgespräch in einem Hauptseminar nach Wahl der Studierenden (ca. 20 Minuten).
Zu erbringende Studienleistung
S. Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
Literatur
Wird im Vorlesungsverzeichnis bzw. in den Veranstaltungen bekanntgegeben.
Verwendbarkeit des Moduls
Erweiterungsmaster Deutsch (120 ECTS)

↑

Name des Moduls	Nummer des Moduls
Spezialisierung Germanistische Linguistik	05LE10MO-MEdEF90-23-SGL
Verantwortliche/r	
Prof. Dr. Simon Pröll	
Fachbereich / Fakultät	
Philologische Fakultät Deutsches Seminar Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Gemeinsame Kommission (GeKo) Freiburg Advanced Center of Educ. Prüfungsamt FACE	

ECTS-Punkte	8,0
Arbeitsaufwand	8 ECTS = 240 h, davon 30 h Präsenz
Semesterwochenstunden (SWS)	2,0
Mögliche Fachsemester	3
Moduldauer	1 Semester
Pflicht/Wahlpflicht (P/WP)	Pflicht
Angebotsfrequenz	in jedem Semester

Teilnahmevoraussetzung laut Prüfungsordnung
keine
Erwartete Vorkenntnisse und Hinweise zur Vorbereitung
keine

Inhalte
Komplementär zu den bisher erworbenen linguistischen Inhalten und unter Berücksichtigung des fachspezifischen Kompetenzprofils der RahmenVO-KM für das Fach Deutsch werden in dem Modul in exemplarischer Schwerpunktbildung aktuelle Theorien, Methoden und empirische Daten zu einem Thema aus den Bereichen Grammatik, Sprachwandel, Spracherwerb, Mehrsprachigkeit, Sprachgebrauch und/oder Sprachvariation bearbeitet.
Lern- und Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung
Mit erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, ■ Forschungsfragen zu einem linguistischen Teilgebiet in den aktuellen Forschungsstand einzuordnen; ■ empirische Daten aus einem linguistischen Teilgebiet theoriegeleitet zu analysieren; ■ Forschungsarbeiten aus dem bearbeiteten linguistischen Gegenstandsbereich kritisch zu beurteilen; ■ den aktuellen Wissensstand in dem bearbeiteten linguistischen Gegenstandsbereich auf eine eigene Forschungsfrage zu beziehen und dabei Besonderheiten und Grenzen des bisherigen Wissens profunde argumentativ mündlich und schriftlich darzustellen.
Zu erbringende Prüfungsleistung
Schriftliche Ausarbeitung in Form einer Hausarbeit (ca. 15 Seiten à ca. 400 Wörter) und Prüfungsgespräch (ca. 20 Minuten); Prüfungstermin (= Abgabetermin für schriftliche Ausarbeitung und mündlicher Prüfungstermin) wird in den Lehrveranstaltungskommentaren bekanntgegeben. Zur Notenberechnung für die beiden Teilprüfungen: s. Epilog. Notenberechnung in den Masterseminaren.

Zu erbringende Studienleistung
S. Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
Verwendbarkeit des Moduls
M.Ed.-EM Deutsch (120 ECTS), M.Ed.-Deutsch

↑

Name des Moduls	Nummer des Moduls
Spezialisierung Germanistische Literaturwissenschaft	05LE10MO-MEdEF90-23-SGLW
Verantwortliche/r	
Prof. Dr. Sabina Becker Prof. Dr. Juliane Blank Prof. Dr. Ralph Häfner Prof. Dr. Michaela Holdenried Prof. Dr. Claudius Sittig-Krippner	
Fachbereich / Fakultät	
Philologische Fakultät Deutsches Seminar Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Gemeinsame Kommission (GeKo) Freiburg Advanced Center of Educ. Prüfungsamt FACE	

ECTS-Punkte	8,0
Arbeitsaufwand	8 ECTS = 240 h, davon 30 h Präsenz
Semesterwochenstunden (SWS)	2,0
Mögliche Fachsemester	3
Moduldauer	1 Semester
Pflicht/Wahlpflicht (P/WP)	Pflicht
Angebotsfrequenz	in jedem Semester

Teilnahmevoraussetzung laut Prüfungsordnung
keine
Erwartete Vorkenntnisse und Hinweise zur Vorbereitung
keine

Inhalte
Komplementär zu den bisher erworbenen literaturwissenschaftlichen Inhalten werden mit dem Modul in exemplarischer Schwerpunktbildung und in Einklang mit dem fachspezifischen Kompetenzprofil der RahmenVO-KM für das Fach Deutsch literarische Themen, Stoffe, Motive der deutschen Literaturgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart in ihrem kulturgeschichtlichen und interkulturellen Zusammenhang betrachtet und im Rahmen aktueller Literatur- und Kulturtheorien analysiert. Diskursive Prozesse der poetisch-ästhetischen Theoriebildung und der poetologischen Selbstreflexion sowie das Verhältnis von Literatur zu anderen Künsten werden dabei thematisiert.
Lern- und Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung
Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, ■ Forschungsfragen zu einem literaturwissenschaftlichen Teilgebiet in den aktuellen Forschungsstand einzuordnen; ■ literarische Texte theoriegeleitet zu analysieren; ■ Forschungsarbeiten zu dem behandelten literaturwissenschaftlichen Gegenstandsbereich kritisch zu beurteilen;

■ den aktuellen Wissensstand in dem bearbeiteten literaturwissenschaftlichen Gegenstandsbereich auf eine eigene Forschungsfrage zu beziehen und dabei Besonderheiten und Grenzen des bisherigen Wissens profunde argumentativ mündlich und schriftlich darzustellen.
Zu erbringende Prüfungsleistung
Schriftliche Ausarbeitung in Form einer Hausarbeit (ca. 15 Seiten à ca. 400 Wörter) und Prüfungsgespräch (ca. 20 Minuten); Prüfungstermin (= Abgabetermin für schriftliche Ausarbeitung und mündlicher Prüfungstermin) wird in den Lehrveranstaltungskommentaren bekanntgegeben. Zur Notenberechnung für die beiden Teilprüfungen: s. Epilog. Notenberechnung in den Masterseminaren.
Zu erbringende Studienleistung
S. Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
Literatur
Wird im Vorlesungsverzeichnis bzw. in den Lehrveranstaltungen bekanntgegeben.
Verwendbarkeit des Moduls
M.Ed.-EM Deutsch (120 ECTS), M.Ed. Deutsch

↑

Name des Moduls	Nummer des Moduls
Fachdidaktik Deutsch – Orientierung	05LE10MO-MEdEF90-23-FDO
Verantwortliche/r	
Dr. Wolfgang Spreckelsen	
Fachbereich / Fakultät	
Philologische Fakultät Deutsches Seminar Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Gemeinsame Kommission (GeKo) Freiburg Advanced Center of Educ. Prüfungsamt FACE	

ECTS-Punkte	5,0
Arbeitsaufwand	5 ECTS = 150 h, davon 30 h Präsenz
Semesterwochenstunden (SWS)	2,0
Mögliche Fachsemester	1
Moduldauer	1 Semester
Pflicht/Wahlpflicht (P/WP)	Pflicht
Angebotsfrequenz	in jedem Semester

Teilnahmevoraussetzung laut Prüfungsordnung
keine
Erwartete Vorkenntnisse und Hinweise zur Vorbereitung
keine

Inhalte
Das einführende Seminar vermittelt Wissen über das Feld der Fachdidaktik Deutsch. Darin wird mit den Studierenden vor allem das didaktische Denken eingeübt, das sich deutlich vom fachwissenschaftlichen unterscheidet. Dazu werden an verschiedene Gegenstände des Faches grundlegende didaktische Fragen gestellt.
Lern- und Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung
Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, ■ selbstständig mit den gültigen Bildungsplänen zu arbeiten; ■ Gegenstände des Faches Deutsch didaktisch einzuordnen; ■ grundlegende Termini der Fachdidaktik adäquat zu benutzen; ■ über Studieninhalte didaktisch nachzudenken.
Zu erbringende Prüfungsleistung

Zu erbringende Studienleistung
Regelmäßige Teilnahme (im Seminar); ■ Lektüre der von den Dozentinnen bzw. Dozenten angegebenen Forschungsliteratur; ■ Selbständiges Nacharbeiten der Sitzungsinhalte; ■ Analyse eines in Absprache mit der Dozentin bzw. dem Dozenten gewählten Fachgegenstands unter didaktischen Gesichtspunkten; ■ Gespräch zur Lernkontrolle (ca. 20 Minuten).

Literatur
Wird im Vorlesungsverzeichnis bzw. in den Lehrveranstaltungen bekanntgegeben.
Verwendbarkeit des Moduls
2-HF-Bachelor Deutsch, M.Ed.-EM Deutsch (120 ECTS)

↑

Name des Moduls	Nummer des Moduls
Germanistische Fachwissenschaft und Fachdidaktik	05LE10MO-MEdEF90-23-GFF
Verantwortliche/r	
Prof. Dr. Katharina Brizic Prof. Dr. Simon Pröll Prof. Dr. Peter Riedl Prof. Dr. Weertje Willms	
Fachbereich / Fakultät	
Philologische Fakultät Deutsches Seminar Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Gemeinsame Kommission (GeKo) Freiburg Advanced Center of Educ. Prüfungsamt FACE	

ECTS-Punkte	3,0
Arbeitsaufwand	3 ECTS (davon 1 ECTS-Punkt Fachwis-senschaft) = 90 h, davon 60 h Präsenz
Semesterwochenstunden (SWS)	4,0
Mögliche Fachsemester	1
Moduldauer	1 Semester
Pflicht/Wahlpflicht (P/WP)	Pflicht
Angebotsfrequenz	in jedem Semester

Teilnahmevoraussetzung laut Prüfungsordnung
keine
Erwartete Vorkenntnisse und Hinweise zur Vorbereitung
keine

Inhalte
Das Modul besteht aus einer zweiteiligen Vorlesung zu literaturwissenschaftlich-literaturdidaktischen und sprachwissenschaftlich-sprachdidaktischen Themen. Im Bereich Sprache werden die Studierenden anhand der Themen Grammatik und Grammatikdidaktik, Graphematik, Orthographie und Rechtschreibdidaktik, Mündlichkeit/Schriftlichkeit und ihre Didaktik, Mehrsprachigkeit und Mehrsprachigkeitsdidaktik, Textverstehen- und Schreibforschung sowie Lesedidaktik und Schreibdidaktik und Unterrichtskommunikation zur Reflexion fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Aspekte des Faches Deutsch angeregt. Im literaturwissenschaftlich-literaturdidaktischen Teil werden verschiedene literaturgeschichtliche Strömungen, einzelne literarische Gattungen sowie exemplarische Textanalysen vorgestellt. Zusätzlich zur Allgemeinliteratur wird auch die Kinder- und Jugendliteratur behandelt. Jede literarhistorische Phase wird unter der Perspektive eines eigenen literaturtheoretischen Ansatzes betrachtet, welcher jeweils die Klammer zwischen dem literaturwissenschaftlichen und dem fachdidaktischen Teil darstellt. So finden Theorien der Autorschaft und ein didaktisch gewendeter neohermeneutischer Intentionalismus, Gendertheorie und genderbewusste Leseförderung, Strukturalismus und neostrukturelle Literaturdidaktik, Rezeptionsästhetik und Handlungs- und Produktionsorientierung, aber auch Interkulturalität sowie identitätsorientierte Literaturdidaktik ihre Beachtung.
Lern- und Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung
Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fragestellungen des Faches Deutsch aufeinander zu beziehen.

Zu erbringende Prüfungsleistung

Zu erbringende Studienleistung
Klausur (ca. 60 Minuten).
Literatur
Wird im Vorlesungsverzeichnis bzw. in den Lehrveranstaltungen bekanntgegeben.
Verwendbarkeit des Moduls
M.Ed.-EM Deutsch (120 ECTS); M.Ed. Deutsch

↑

Name des Moduls	Nummer des Moduls
Fachdidaktik Deutsch – Vertiefung	05LE10MO-MEdEF90-23-FDV
Verantwortliche/r	
Fachbereich / Fakultät	
Philologische Fakultät Deutsches Seminar Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Gemeinsame Kommission (GeKo) Freiburg Advanced Center of Educ. Prüfungsamt FACE	

ECTS-Punkte	8,0
Arbeitsaufwand	8 ECTS = 240 h, davon 60 h Präsenz
Semesterwochenstunden (SWS)	4,0
Mögliche Fachsemester	2;3
Moduldauer	2 Semester
Pflicht/Wahlpflicht (P/WP)	Pflicht
Angebotsfrequenz	in jedem Semester

Teilnahmevoraussetzung laut Prüfungsordnung
keine
Erwartete Vorkenntnisse und Hinweise zur Vorbereitung
keine

Inhalte
In dem Modul werden sprach-, medien- und literaturdidaktische Konzeptionen verknüpft sowie deren lebensweltliche und entwicklungspsychologische Relevanz von Schülerinnen und Schülern reflektiert. Dabei bilden einerseits fachwissenschaftliche Themen aus den Bereichen Sprachstruktur, Sprachliches Handeln oder Sprachliche Variation den Ausgangspunkt für fachdidaktische Überlegungen. Andererseits bilden literaturwissenschaftliche sowie literaturdidaktische Forschung die Basis für die fachliche und didaktische Reflexion fiktionaler Literatur einschließlich der Kinder- und Jugendliteratur. Es wird ein weiter Literaturbegriff zugrunde gelegt, der neben dem Medium Schrift auch auditive und audiovisuelle Zeichensysteme einschließt. Entsprechend entstammen die fiktionalen Gegenstände der Lehrveranstaltung den vier literarischen Großgattungen Epik, Lyrik, Dramatik und Film.
Lern- und Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung
Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, ■ Ansätze der Sprach- und Literaturwissenschaft und der sprach- und literaturdidaktischen Forschung darzustellen und sinnvoll aufeinander zu beziehen; ■ das sprach- bzw. literaturwissenschaftliche Thema unter Berücksichtigung der Erfahrungen und des Vorwissens von Schülerinnen und Schülern zu strukturieren; ■ eine umfassende sprach- bzw. literaturdidaktische Analyse und Reflexion des sprach- bzw. literaturwissenschaftlichen Themas durchzuführen.

Zu erbringende Prüfungsleistung
Klausur (ca. 60 Minuten) in der literatur- oder sprachdidaktischen Veranstaltung (nach Wahl der Studierenden).
Zu erbringende Studienleistung
S. Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
Literatur
Wird im Vorlesungsverzeichnis bzw. in den Lehrveranstaltungen bekanntgegeben.
Bemerkung / Empfehlung
Verantwortliche/r: Dr. Joachim Pfeiffer (Pädagogische Hochschule Freiburg)
Verwendbarkeit des Moduls
M.Ed.-Deutsch M.Ed. EM Deutsch (120 ECTS)

↑

Epilog

Notenberechnung in den Masterseminaren

M.Ed.-Studierende müssen in den beiden Masterseminaren (aus dem Bereich der deutschen Sprache bzw. aus dem Bereich der deutschsprachigen Literatur) eine mündliche und eine schriftliche Prüfungsleistung absolvieren. Es handelt sich dabei um zwei Teilprüfungen und nicht um zwei separate Prüfungen. Damit verbunden ist, dass

- a) beide Teilprüfungen in einem Semester erbracht werden müssen;
- b) beide Teile miteinander verrechnet werden, wobei ein Teil der Prüfung auch nicht bestanden und durch den anderen Prüfungsteil ausgeglichen werden kann.

Beide Prüfungsteile werden jeweils mit maximal 15 Punkten bewertet. Treten Prüfungskandidat*innen zur mündlichen Prüfung nicht an oder geben sie die schriftliche Ausarbeitung nicht ab, so wird diese Teilprüfung mit 0 Punkten bewertet. Die Punktzahl beider Prüfungsteile werden addiert, die Bestehensgrenze liegt bei 53,3% = 16 Punkte. Es gilt folgender Notenschlüssel:

16 / 16,5 / 17 Punkte	4,0 [53,3% – 56,7%]
17,5 / 18 / 18,5 Punkte	3,7 [58,3% – 61,7%]
19 / 19,5 / 20 Punkte	3,3 [63,3% – 66,7%]
20,5 / 21 / 21,5 Punkte	3,0 [68,3% – 71,7%]
22 / 22,5 / 23 Punkte	2,7 [73,3% - 76,7%]
23,5 / 24 / 24,5 Punkte	2,3 [78,3% - 81,7%]
25 / 25,5 / 26 Punkte	2,0 [83,3% - 86,7%]
26,5 / 27 / 27,5 Punkte	1,7 [88,3% - 91,7%]
28 / 28,5 Punkte	1,3 [93,3% – 95%]
29 / 29,5 / 30 Punkte	1,0 [96,7% - 100%]

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER / ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

1.3 Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

1.4 Code zur Identifizierung des/der Studierenden

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und verliehener Grad

(in der Originalsprache)

Master of Education (M.Ed.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Deutsch

2.3 Name und Status (Typ / Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Universität / Staatliche Einrichtung

2.4 Name und Status (Typ / Trägerschaft) der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Universität / Staatliche Einrichtung

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch: Deutsch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Zweiter Studienabschluss

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

Anderthalb Jahre (3 Semester), 90 ECTS

Für Studierende, die im Sommersemester 2020 oder im Wintersemester 2020/21 oder im Sommersemester 2021 oder im Wintersemester 2021/22 immatrikuliert waren, gilt - gemäß § 29 Absatz 3a Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit § 1 Regelstudienzeitverlängerungsverordnung Baden-Württemberg - eine für jedes dieser Semester um ein Semester verlängerte individuelle Regelstudienzeit.

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Abschluss eines lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs oder gleichwertiger Studiengang

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Deutsch:

Die Absolventinnen und Absolventen haben vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten in allen drei Fachrichtungen der Germanistik (Germanistische Linguistik, Neuere deutsche Literaturwissenschaft, Germanistische Mediävistik) sowie fachdidaktische Kenntnisse für das Fach Deutsch im Lehramt Sekundarstufe I und im Lehramt Gymnasium erworben. Die im Studium vermittelten Inhalte befähigen die Absolventinnen und Absolventen dazu, die Struktur und Bedeutung von Wörtern, Sätzen, Texten und Gesprächen mit geeigneten linguistischen Methoden zu analysieren und Zusammenhänge von Sprach- und Schriftstruktur zu beschreiben und zu erklären. Sie sind in der Lage, zentrale Erscheinungen des Sprachwandels und gegenwärtige Ausprägungen der deutschen Sprache zu beschreiben und zu erklären, die einzelsprachlichen und soziokulturellen (ggf. mehrsprachigen) Rahmenbedingungen der Sprachverwendung zu reflektieren und ihren eigenen Sprachgebrauch daraufhin zu beobachten, Phänomene des Spracherwerbs und der Mehrsprachigkeit zu beschreiben sowie Kommunikationsprozesse in unterschiedlichen Medien zu analysieren. Im Bereich der Literaturwissenschaft können die Absolventinnen und Absolventen literarische Themen, Stoffe und Motive in ihrem gesellschaftlichen und kulturellen Kontext erkennen, vergleichen, analysieren und interpretieren, die Entwicklung der deutschsprachigen Literatur in ihren wesentlichen Zusammenhängen beschreiben, Literatur in ihren verschiedenen medialen Erscheinungsformen (Handschrift, Printmedien, Film, digitale Medien etc.) und unter Berücksichtigung geeigneter fachwissenschaftlicher Methoden analysieren, die Bedeutung literarischer Texte als Modus historisch-kulturellen Handelns und als Möglichkeit ästhetischer Erfahrung erschließen sowie Literatur im Hinblick auf Identitätsbildungs-, Sozialisations-, Enkulturations- und Kommunikationsprozesse erschließen. Im Bereich der Fachdidaktik sind die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigt, wichtige Fragestellungen, Arbeitsfelder, Positionen und Methoden der Deutschdidaktik darzustellen und eigene Positionen zu entwickeln, Verfahren der didaktischen Analyse sprachlicher und literarischer Unterrichtsgegenstände anzuwenden, die Heterogenität von Lerngruppen im Hinblick auf Sprachproduktion und Textverstehen (auch unter der Perspektive des Zweitspracherwerbs und der Mehrsprachigkeit) sowie fachspezifische Verfahren der Diagnose und Möglichkeiten der Differenzierung zu berücksichtigen sowie die Rolle der Schrift, des Schrifterwerbs sowie der Lesekompetenz für die Entwicklung der Sprachbewusstheit zu reflektieren.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe „Transcript of Records“

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Siehe allgemeines nationales Notensystem (Sektion 8.6)

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)**5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION****5.1 Zugang zu weiterführenden Studien**

Ermöglicht die Bewerbung für ein Promotionsstudium.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen

Zugang zum Vorbereitungsdienst für ein Lehramt der Sekundarstufe II (allgemein bildende Fächer) oder für das Gymnasium (Lehramtstyp 4).

6. WEITERE ANGABEN**6.1 Weitere Angaben****6.2 Weitere Informationsquelle**

Für die Hochschule: www.uni-freiburg.de

Für den Studiengang: <http://www.studium.uni-freiburg.de/de/studienangebot/studienfaecher>

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:
Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades vom

Prüfungszeugnis vom

Transcript of Records vom

Datum der Zertifizierung:

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieur-wissenschaftliche technische Fächer und wirtschafts-wissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

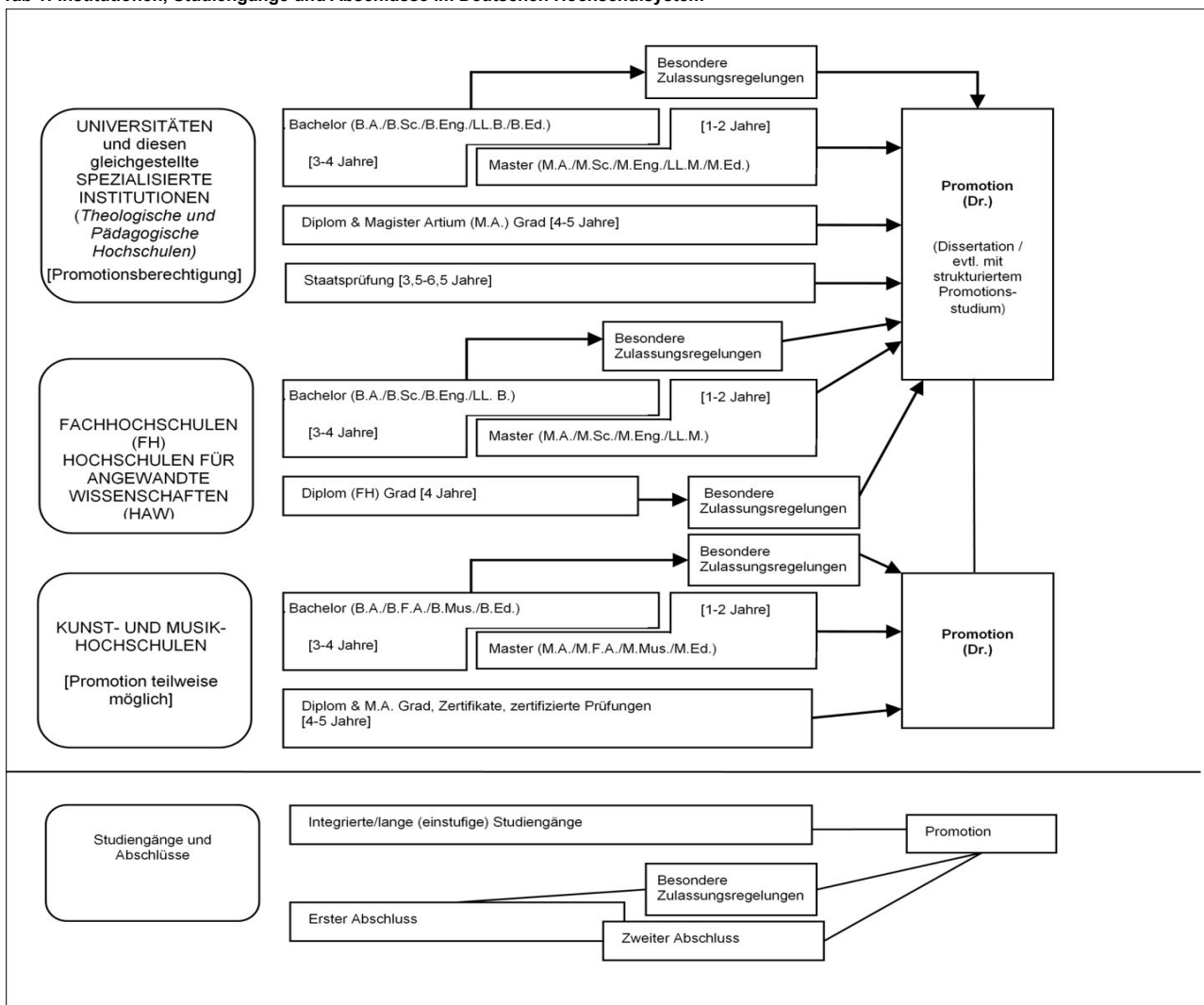
In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)³ beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ zugeordnet.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.⁶ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Bachelor- und Masterstudiengänge, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁷

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschularten angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschularten und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulation von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁸ Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab. Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungs-orientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁹

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab.

Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird. Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.¹⁰ Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org

- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

- Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de

- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.

² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.

³ Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).

⁴ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.

⁵ Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Euro-päischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).

⁶ Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).

⁷ Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.

⁸ Siehe Fußnote Nr. 7.

⁹ Siehe Fußnote Nr. 7.

¹⁰ Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).